

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 24. September 2021

im Gemeindeamtshaus Großgöttfritz (Sitzungssaal)

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. September 2021 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Kolm Regina (ab 20.05 Uhr)

gf. GR Tüchler Günther

gf. GR Maier Günther

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Hofbauer Andreas

GR Heindl Bernhard

GR Fröschl Christian

GR Tüchler Markus

GR Redl Daniel

GR Zeitlinger Thomas

GR Steuerer Doris

GR Fröschl Karl

GR Pöll Erwin

GR Rehrl Gerhard

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

GR Steuerer Sonja

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2021
- Pkt.2: Bericht des Prüfungsausschusses über die letzte Gebarungseinschau am Gemeindeamt
- Pkt.3: Ankauf des Grundstückes Nr. 263, EZ 158, KG Großgöttfritz von der Agrargemeinschaft Großgöttfritz
- Pkt.4: Ansuchen des Union Tennisclub Großgöttfritz um Gewährung einer Förderung der Gemeinde für die Flutlichtanlageerrichtung bei der Tennisanlage
- Pkt.5: Auftragsvergabe für Malerarbeiten, Bodenausgleicharbeiten im Mannschaftsraum, neue Bodenfliesen für Mannschaftsraum und Spenglerarbeiten bei Feuerwehrhaus Kleinweißenbach
- Pkt.6: Beschluss des Kurzkonzeptes über Neueinstieg „Dorferneuerung kompakt – Reichers“ und Auftragserteilung für das Projekt „Dorferneuerung kompakt – Reichers“ im Rahmen der Landesaktion NÖ Dorferneuerung
- Pkt.7: Auftragsvergabe über die Erstellung eines Leitungskatasters für die KG Großweißenbach
- Pkt.8: Kostenevaluierung sowie Auftragsvergabe für die Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellen- koordinations- und Bauaufsichtskosten auf Grund des vorliegenden endgültigen Raumkonzeptes für die Neuerrichtung der 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Großgöttfritz
- Pkt.9: Information zum 24. Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde
- Pkt.10: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister mit, dass von den 3 Gemeinderäten der Liste WG Karl Fröschl, Erwin Pöll und Gerhard Rehr ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit dem Begehren die Nachbesetzung der Arztstelle in der Gemeinde als Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen.

*Die Abstimmung über den Antrag ergibt, dass die insgesamt 6 Gemeinderäte der FPÖ (Günther Maier, Doris Steurer und Thomas Zeitlinger) und der Liste WG (Karl Fröschl, Erwin Pöll und Gerhard Rehr) für die Aufnahme dieses Antrages als weiteren Tagesordnungspunkt sind und mit 11 Gegenstimmen aller anwesenden Gemeinderäte der ÖVP jedoch der Antrag abgelehnt wird und diesem Antrag somit **keine Dringlichkeit zuerkannt** wird.*

Zu Punkt 1:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2021 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Doris Steurer, berichtet über die am 22. September 2021 am Gemeindeamt durchgeführte, angesagte Gebarungsprüfung.

Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Zu Punkt 3:

Der Bürgermeister informiert das die Agrargemeinschaft Großgöttfritz den Verkauf ihres Grundstückes Nr. 263, EZ 158, KG Großgöttfritz an die Marktgemeinde Großgöttfritz in ihrer Vollversammlung beschlossen hat und die 832 m² Wiese beim Löschteich Großgöttfritz um 3,00 Euro pro m² Grund an die Marktgemeinde zu verkaufen gewillt ist. Der errechnete Betrag von 2.496 Euro wird auf den nächsten Hunderterbetrag aufgerundet, somit ergibt sich ein Kaufpreis von 2.500 Euro. Die Kosten für die Kaufvertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung des Vertrages hat die Gemeinde zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Grundstückes Nr. 263, EZ 158, KG Großgöttfritz von der Agrargemeinschaft Großgöttfritz um 2.500 Euro zu kaufen und die dabei anfallenden Kosten für die Kaufvertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages von Seiten der Gemeinde zu tragen.

Zu Punkt 4:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der „Union Tennisclub Großgöttfritz“ noch heuer eine Flutlichtanlage bei der Tennisanlage errichten möchte. Es werden 4 Lichtfluter mit einer Höhe von jeweils 16 m errichtet, um die 2 Tennisplätze auszuleuchten. Die Kosten der Flutlichtanlage werden laut Union Tennisclub Großgöttfritz zwischen 31.000 Euro und 38.000 Euro liegen. Für die Umsetzung dieses Projektes sucht der „Union Tennisclub Großgöttfritz“ um eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro bei der Gemeinde an. Ebenfalls wurde in Aussicht gestellt, dass auf Grund der hohen Mitgliederzahlen des Vereines die Rückzahlung des Vorschusses von 4.000 Euro für die Sanierung der Tennisanlage im Vorjahr, bereits bis nächstes Jahr zur Gänze erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Errichtung einer Flutlichtanlage bei der Tennisanlage dem Union Tennisclub Großgöttfritz eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren.

Zu Punkt 5:

Die Freiwillige Feuerwehr Klein Weißenbach ist an den Herrn Bürgermeister herangetreten mit der Bitte, Sanierungsarbeiten im Mannschaftsraum, am Dach und an der Fassade am Feuerwehrhaus durchzuführen zu wollen. Für diese Sanierungsarbeiten wurde von der Freiwilligen Feuerwehr diverse Angebote eingeholt.

Malerarbeiten:

Malermeister Rene Biebl, Obernondorf 16 16.828,44 Euro inkl. MwSt.

Malermeister Erwin Groß, Waldhams 9 15.200,64 Euro inkl. MwSt.

Farbentechnik Köfinger, Merkengerst 11 14.206,50 Euro inkl. MwSt.

Fliesen und Fliesenchemie:

Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl, Zwettl 2.924,89 Euro inkl. MwSt.

Spenglerarbeiten am Dach:

Zankl GmbH, Engelbrechts 19 3.797,89 Euro inkl. MwSt.

Die Firma Farbentechnik Köfinger, Merkengerst bietet neben den Malerarbeiten weiters auch den Bodenausgleich im Mannschaftsraum in der Höhe von 2.204,10 Euro inkl. MwSt. an. Das Gerüst für die Fassadenarbeiten am FF-Haus wird von der Firma Köfinger gratis zur Verfügung gestellt und von der FF Kleinweißenbach aufgestellt u. weiters auch der Hl. Florian kostenlos angebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Malerarbeiten inklusive Bodenausgleichsarbeiten im Mannschaftsraum an die Firma Farbentechnik Köfinger, 3631 Merkengerst 11 um 16.410,60 Euro inkl. MwSt. zu vergeben und die Spenglerarbeiten am Dach an die Firma Zankl GmbH, Engelbrechts 19 in Höhe von 3.797,89 Euro inkl. MwSt. zu vergeben. Des Weiteren wird die Anschaffung von Fliesen und Fliesenchemie vom Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl in Höhe von 3.797,89 Euro inkl. MwSt. vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6:

GR und OV Christian Fröschl stellt das Projekt des Dorferneuerungsvereins Reichers zur Errichtung eines Dorfteiches als Löschwasserreserve und andere Dorfgestaltungsmaßnahmen vor. Hierzu muss der Gemeinderat einem Neueinstieg in die Dorferneuerungsaktion des Landes NÖ zustimmen. Die Kosten des Projektes „Dorferneuerung kompakt – Reichers“ für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2023 betragen 4.625,-- Euro pro Jahr (Indexanpassung ist vorgesehen). Durch den Einstieg können erst die Förderungen aus der Landesdorferneuerungsaktion lukriert werden. *Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Kurzkonzept über den Neueinstieg in die Dorferneuerungsaktion des Landes NÖ und die Auftragserteilung für das gegenständliche Projekt „Dorferneuerung kompakt – Reichers“ für den Zeitraum vom 1.01.2022 bis 31.12.2023 mit jährlichen Kosten von € 4.625,-- inkl. Mwst. (Indexanpassung ist vorgesehen) mit dem Hauptprojekt Errichtung eines Dorfteiches und diverse anderen Dorfgestaltungsmaßnahmen in Reichers.*

Zu Punkt 7:

GR und OV Manuel Hochleitner erläutert dem Gemeinderat die Vorteile bzw. Notwendigkeit eines Regenwasserkanalleitungskatasters für die KG Großweißenbach. Bei der Erstellung eines Leitungskatasters wird der Regenwasserkanal gereinigt, vermessen und dokumentiert. Weiters wird der Zustand der Kanäle erhoben und in Klassen eingeteilt. Durch diese Erhebung und Klassifizierung werden die Sanierungsarbeiten besser planbar. Es erfolgt auch eine hydraulische Berechnung der Kanäle um bei Sanierungsarbeiten die richtige Dimension zu verlegen. Des weiteren gibt es nach Erstellung eines Leitungskatasters für Sanierungsmaßnahmen Förderungen des Bundes und Landes von bis zu über 50% der Sanierungskosten des Kanals. Für die Erstellung des diesbezüglichen Leitungskatasters wurden 3 Angebote eingeholt.

Angebote:

| | |
|-------------------------------------------------|----------------------------|
| Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois | 44.244,00 Euro excl. Mwst. |
| Technisches Büro Ing. Wilhelm Seidl GmbH, Krems | 48.144,00 Euro excl. Mwst. |
| IKW, Amstetten, 3300 Amstetten | 49.426,80 Euro excl. Mwst. |

Zusätzlich kommen noch die Kosten für die Kanalreinigung bzw. Kamerabefahrung in der Höhe von ca. 14.000 Euro Netto dazu. Da die Vermessung des Regenwasserkanales mit der gleichzeitigen Vermessung der Ortswasserleitung, besser gefördert wird und im Kostenaufwand für die Gemeinde daher keinen Unterschied macht, soll auch diese mitbeauftragt werden. Die Wassergenossenschaft Großweißenbach erklärt sich bereit für die Vermessung 10% der Kosten der Gemeinde für den Wasserleitungskataster, abzüglich der Förderungen zu bezahlen. In Summe beläuft sich das Angebot von Henninger & Partner GmbH, Langenlois auf eine Höhe von € 61.116,-- inkl. 20 % Mwst.. Abzüglich der Förderungen belaufen sich die Gemeindegeldkosten für die Erstellung der beschriebenen Leitungskataster daher auf ca. € 28.500,-- inkl. 20 % Mwst. .

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erstellung eines Leitungskatasters für das Regenwasserkanalnetz und das Wasserleitungsnetz der WG Großweißenbach in der KG Großweißenbach samt Kamerabefahrung und Kanalspülung um € 61.116,-- inkl. 20 % Mwst. an die Henninger & Partner GmbH, Missongasse 14, 3550 Langenlois zu vergeben.

Zu Punkt 8:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das durch die Evaluierung des Raum- und Platzbedarfes und auf Grund der gesetzlichen Vorgaben bei Errichtung einer dritten Kindergartengruppe (z.B.: eigene Garderobe, Behinderten-WC, zusätzliche Nebenräume, etc.) das Bauvorhaben 3. Kindergartengruppe ein weitaus größeres Ausmaß angenommen hat als zuerst gedacht. Der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Ausbau im Ausmaß von 92 m² und mit mittleren Kosten von 228.000,-- + 20 % Mwst. ist somit überholt und hinfällig. Im neuen Projekt soll nun eine Fläche von 202 m², in Holzriegelbauweise, über dem bestehenden Mehrzweckraum und der daran angrenzenden Räume bebaut werden. Das anwesende Kindergartenpersonal befürwortet in der Worterteilung durch den Bgm. den vorliegenden Vorschlag alle 3 Kindergartengruppen auf einer Geschoßebene zu vereinen und wünscht sich die Aufstockung des bestehenden Mehrzweckraumes und angrenzenden Bereiches so wie dies nun im Projekt vorgesehen ist. Mit den Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtsarbeiten soll das Planungsbüro Architekt Dipl.Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, 3950 Gmünd beauftragt werden, welche diese auch beim neuen Mehrzweckraum im Schulhof, den die 3. Kindergartengruppe derzeit befristet benützt, zur vollsten Zufriedenheit ausführte. Vom Planungsbüro Architekt Dipl.Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, Gmünd wurde nachstehende Kostenschätzung für das geplante Bauvorhaben einer neuen 3. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Großgöttfritz erstellt.

Annahme wahrscheinliche Errichtungskosten 584.000,-- + 20 % Mwst.

Das Honorar der Architekt Dipl.Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, Gmünd für die oben angeführten Arbeiten beträgt 13 % der Gesamtterrichtungskosten des vorgesehenen Bauvorhabens.

Gf. GR Günter Maier schlägt vor die Preise mit Architekt Dipl.Ing. Gerhard Macho auf Grund der jetzt höheren Bausumme nochmals zu evaluieren. Dazu erklärt der Bgm. daß dessen Honorar beim ersten Entwurf 14,30 % betragen hätte und er aber darüber nochmals mit Dipl.Ing. Gerhard Macho reden werde, er aber heute nichts über das Ergebnis bzw. einen Erfolg dieses Gespräches sagen kann. GR Ing. Manuel Hochleitner merkt zum jetzt vorgesehenen Honorarsatz des Architekten an, daß dieser seinem Verständnis nach durchaus angebracht und branchenüblich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des nun vorliegenden endgültigen Raumkonzeptes die Errichtung bzw. den Zubau einer zusätzlichen Kindergartengruppe samt Nebenräumen im Obergeschoß des Volksschulgebäudes Großgöttfritz und die Auftragsvergabe für die dafür notwendigen Planungs-, Ausschreibungs-, Baustellenkoordinations- und Bauaufsichtsarbeiten an die Dipl.Ing. Gerhard Macho, ZT GmbH, 3950 Gmünd mit den oben angeführten Gegebenheiten und dem angeführten Honorarsatz.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Johann Hofbauer informiert den Gemeinderat dass ein Brief von Herrn Daniel Doppler und Herrn Alexander Doppler zum Thema „Baugründe in Rohrenreith“ eingetroffen ist. Zum Sachverhalt und Thema berichten der Bürgermeister und Vizebürgermeister ausführlich über den Stand des derzeit laufenden 24. Änderungsverfahrens des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde und die vor einem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss dazu nötigen administrativen Voraussetzungen, Dokumentationen, Vorgutachten und Gutachten. In diesem Zusammenhang wurde auch erläutert, dass das NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 in letzter Zeit mehrere Male mit wesentlichen Auswirkungen auf Umwidmungsverfahren (u.a. Dokumentation der Verfügbarkeit/Nichtverfügbarkeit von schon länger gewidmeten Bauland, Bodenverbrauch, etc.) geändert wurde. Es wird bezüglich dem laufenden Umwidmungsverfahren auch ausdrücklich und einvernehmlich angemerkt und festgehalten, dass der Gemeinderat voll hinter den beantragten Umwidmungswünschen steht, man jedoch von Seiten der Gemeinde keinerlei Einfluss auf die Dauer der Erledigung und das Ergebnis der von der Aufsichtsbehörde im Umwidmungsverfahren geforderten externen Vorgutachten und das endgültige Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen für Raumordnung hat. GR Karl Fröschl erkundigt sich in diesem Zusammenhang auch über die „Baugründe am Meierhofberg Großgöttfritz“ und seine Fragen zum Sachverhalt wurden von gf. GR Stefan Gruber beantwortet.

Zu Punkt 10:

- a) Der Bürgermeister verliest das an die Gemeinde gerichtete Schreiben von Frau Dr. Sieglinde Kainz mit dem diese die Kündigung ihrer gemeindeärztlichen Tätigkeiten sowie der Kassenarztstelle Großgöttfritz mit 31. März 2022 bekannt gibt sowie ein diesbezügliches Schreiben der Ärztekammer Niederösterreich. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass diese Kassenarztstelle von der Ärztekammer Niederösterreich zwischenzeitlich ausgeschrieben wurde und es auch einen konkreten Bewerber für die Neubesetzung der Kassenarztstelle in unserer Gemeinde ab 1. April 2022 gibt. Im Zuge der noch im heurigen Oktober beginnenden Arbeiten in Großgöttfritz zur Anbindung des A1 Handymasten in Engelbrechts an das Glasfaser Internet wird für das Arzthaus in Großgöttfritz 65 ein Glasfaseranschluss von A1 hergestellt werden.
- b) GR Karl Fröschl erkundigt sich über den Stand beim Glasfaser Internet und regt an einen Spiegel auf der Kreuzung der Landesstraßen L 8262/L 8260 in Großgöttfritz (Kreuzung Sprögnitzerstraße) zu installieren und erinnert an den Vorschlag zur Anschaffung eines Mulchers für den Gemeindebauhof. Der Bürgermeister erläutert den Stand beim Glasfaser-Internet und erklärt dass er sich wegen des Spiegels nochmals an die Straßenmeisterei Zwettl wenden wird und dass der Mulcher für den Gemeindebauhof im kommenden Jahr angeschafft werden soll.

- c) Gf. GR Günther Maier berichtet über den Stand der Grundankaufsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern beim Projekt Teich bzw. Rückhaltebecken im Oberort von Großgöttfritz und schlägt diesbezüglich weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern vor.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2021 genehmigt.